

## Mittwoch, 24. April 2013

### Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori  
Protokollführer: Patrick Barandun  
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder  
entschuldigt: Caluori, Kappeler  
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

---

#### 1. Anfrage Hartmann (Chur) betreffend Zukunft der militärischen Standorte Breil/Brigels und S-chanf

Erstunterzeichner: Hartmann (Chur)  
Regierungsvertreter: Rathgeb

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

#### 2. Anfrage Trepp betreffend Olympiatauglichkeit von Graubünden bezüglich Maserndurchimpfungsrate

Erstunterzeichner: Trepp  
Regierungsvertreter: Rathgeb

*Antrag Trepp*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

#### 3. Auftrag Berther (Disentis) betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen

Erstunterzeichner: Berther (Disentis)  
Regierungsvertreter: Jäger

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*Antrag Berther (Disentis)*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Antrag Berther (Disentis)*  
Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

*Abstimmung*  
In Gegenüberstellung des Antrages der Regierung und dem Antrag Berther (Disentis) obsiegt der Antrag Berther (Disentis) mit 97 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 100 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

#### 4. Auftrag Darms-Landolt betreffend Einreichung einer Standesinitiative über die Anpassung der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung

Erstunterzeichnerin: Darms-Landolt  
Regierungsvertreter: Jäger

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

*Antrag Deplazes*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Antrag Deplazes*  
Der Auftrag sei nicht zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 88 zu 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

#### 5. Auftrag Parpan betreffend obligatorische Waffen- und Schiessausbildung als Zulassungskriterium für die Jagdprüfung

Erstunterzeichner: Parpan  
Regierungsvertreter: Cavigelli

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 93 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

#### 6. Fraktionsanfrage FDP betreffend Verkauf der Repower-Beteiligung der Alpiq an den Kanton Graubünden und Axpo (Erstunterzeichner Kunz [Chur])

Erstunterzeichner: Kunz (Chur)  
Regierungsvertreter: Cavigelli

*Antrag Kunz (Chur)*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

#### 7. Anfrage Michel (Igis) betreffend Umnutzung Sennhof: Ein Gefängnis das Freiraum ermöglicht

Erstunterzeichnerin: Michel (Igis)  
Regierungsvertreter: Cavigelli

*Antrag Michel (Igis)*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Erklärung* Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

## 8. Interpellanza Righetti concernente collegamento TILO Castione - Roveredo

Erstunterzeichner: Righetti  
Regierungsvertreter: Cavigelli

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

### **Auftrag Kollegger (Malix) betreffend Veranstaltungen von mindestens nationaler Bedeutung sollen substantiell unterstützt werden**

Im März 2013 hat das Bündner Stimmvolk mit 53% die Olympia-Kandidatur abgelehnt. Das Resultat zeigt auf, dass die Regionen, welche nicht zu den Austragungsorten gehörten, der Kandidatur kritisch gegenüberstanden. Das relative knappe Ergebnis lässt den Schluss zu, dass Graubünden nicht grundsätzlich nein zu Grossanlässen sagt, sondern solche vor allem dann, wenn sie sich wiederholen, auf Zustimmung stossen. Solche Anlässe wie zum Beispiel der Weltcupfinale in Lenzerheide-Parpan, Tour de Ski im Münstertal oder die Ski-WM in St. Moritz lebt von vielen freiwilligen Helfern und einem OK, welches solche Veranstaltungen mit viel Eigeninitiative und Idealismus umsetzen. Neben der beachtlichen Werbewirkung generieren solche Anlässe für die Region und teilweise weit über die Regionsgrenzen hinaus eine nicht zu unterschätzende Wertschöpfung. Die Verantwortlichen kennen vor allem in der Aufbauphase zwei Hauptsorgen: Einerseits handelt es sich um die finanzielle Absicherung (in erster Linie eine substantielle Defizitgarantie) der Veranstaltung und andererseits um eine unbürokratische Unterstützung im Sinne eines One-stop-shop. Dadurch werden innovative Ideen gefördert, die Veranstalter sinnvoll unterstützt und diesen auch die nötige Wertschätzung entgegengebracht.

Mit diesem Auftrag wird die Regierung aufgefordert, wo nötig eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um Veranstaltungen (z.B. Sport, Tourismus oder Kultur) im Kanton mit mind. nationaler Ausstrahlung substantiell durch Defizitgarantien fördern zu können. Falls eine gesetzliche Grundlage dafür schon vorhanden ist, sollen die entsprechende Position im Budget für Defizitgarantien und organisatorische Massnahmen umgelagert oder erhöht werden.

**Kollegger (Malix)**, Engler, Aebli, Albertin, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Campell, Casty, Cavegn, Clalüna, Conrad, Darms-Landolt, Della Vedova, Dosch, Fallet, Geisseler, Grass, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Sax, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Tomaschett-Berther (Trun), Zanetti, Calonder, Decurtins-Jermann, Epp, Gassmann, Haltiner

### **Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Einbezug der betroffenen Bevölkerung zum Thema Grossraubtiere in Graubünden**

Nach dem Abschluss des Problembären M13 stellt sich die Frage wie weiter. Diese Frage muss nicht nur im Zusammenhang mit Bären im Speziellen, sondern mit Grossraubtieren im Allgemeinen (Bär, Wolf) gestellt werden. Einerseits herrscht in der von Umwelt- und Tierschutzorganisationen geprägten öffentlichen Diskussion die Meinung vor, dass wir Menschen lernen müssen, mit diesen Grossraubtieren zu leben und umzugehen. Es ist nach dem Abschluss von M13 seitens der erwähnten Organisationen sogar davon die Rede, dass der Druck auf den Kanton und die Gemeinden massiv erhöht werden soll. Für eine Eidgenössische Initiative, die den Schutz von Grossraubtieren in der Bundesverfassung verankern will, werden Unterschriften gesammelt.

Auf der anderen Seite bestehen Sorgen und Ängste in der Bevölkerung, die ein Zusammenleben mit Grossraubtieren ausschliessen. Diese Stimmungslage findet Ausdruck in vielen öffentlichen Unmutsbekundungen oder in der Gründung eines Antibären-Vereins. Für diese Bevölkerungskreise ist es unverständlich, dass von Aussenstehenden und „von oben herab“ bestimmt wird, wie mit diesem Thema umzugehen ist. Es kann festgestellt werden, dass Regionen vor der konkreten Erfahrung mit Grossraubtieren, dem Thema durchaus positiv gegenüber eingestellt waren. Die direkte Betroffenheit hat die Meinung aber in eine kritische bis ablehnende Haltung kippen lassen. Es ist daher nicht zielführend, den Betroffenen eine Meinung und

ein Umgang mit dem Thema aufzuzwingen. In der auch vom Kanton verfolgten Stossrichtung wird die kritische/ablehnende Haltung der betroffenen Bevölkerung aber weitestgehend ausser Acht gelassen.

Bevor kostspielige Massnahmen wie beispielsweise die Umrüstung von Infrastrukturen forciert, die Schaffung eines Bärenbeauftragten eingeleitet oder der Herdenschutz ausgedehnt werden, ist die Grundsatzfrage zu klären, welche der eingangs erwähnten Entwicklungen von der betroffenen Bevölkerung mitgetragen wird. Meinungen, Studien und Expertisen von Dritten sind in dieser Debatte wichtig. Genauso wichtig aber ist eine aktive, basisdemokratische Einbindung der betroffenen Bevölkerung, das heisst der Bündnerinnen und Bündner.

**Die Regierung wird beauftragt, die Meinung und Anliegen der Bevölkerung ernsthaft zu analysieren (z.B. durch Einberufung eines sog. „Runden Tisches“ mit Gemeindevertretern) und in geeigneter Weise in die Debatte und den politischen Prozess einfließen zu lassen.**

**Kollegger (Chur)**, Monigatti, Steck-Rauch, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Casaty, Cavegn, Conrad, Davaz, Della Vedova, Dosch, Fallet, Foffa, Geisseler, Hitz-Rusch, Jeker, Kasper, Koch (Igis), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Mani-Heldstab, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Parpan, Perl, Stiffler (Davos Platz), Tscholl, Vetsch (Pragg-Jenaz), Decurtins-Jermann, Lauber, Pedrini (Soazza), Vassella

### **Anfrage Pult betreffend Weiterentwicklung der kantonalen Kulturpolitik**

Der Stellenwert kultureller Arbeit, aber auch des kulturellen und künstlerischen Angebots im Tourismuskanton Graubünden hat in den letzten Monaten vermehrt für Diskussionen gesorgt. Während von Kulturschaffenden ein neues Kulturleitbild oder gar die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes gefordert werden, blieb es in der politischen Debatte bisher eher ruhig um die Themen Kulturförderung und Kulturpolitik.

Professionelles Kulturschaffen, Laienkultur und Kulturvermittlung gehören zum täglich Brot einer aufgeklärten Gesellschaft und haben darum einen hohen Wert für das Gemeinwohl. Daraus legitimiert sich öffentliche Kulturförderung. Diese muss nicht nach wirtschaftlichen, sondern ausschliesslich nach kulturpolitischen Kriterien vergeben werden. Rechtliche Basis dafür bildet Artikel 90 der Kantonsverfassung, die Kanton und Gemeinden verpflichtet, das kulturelle Leben Graubündens zu fördern. Entsprechend betreibt der Kanton gestützt auf das Kulturförderungsgesetz aktiv Kulturförderung. Bezüglich der Umsetzung des Verfassungsauftrages auf Gemeindeebene sind die Unterschiede punkto Quantität und Qualität der Kulturförderung je nach Region und einzelner Gemeinden sehr gross.

Kunst und Kultur tragen auch wesentlich zur Attraktivität unseres Kantons als Tourismusdestination bei. Klar ist auch, dass im Kulturtourismus noch viel wirtschaftliches Potential liegt. In diesem Sinn würde sich eine zusätzliche Förderung des kulturellen Angebots nach standortpolitischen und volkswirtschaftlichen Kriterien ebenfalls legitimieren. Eine solche „Wirtschaftsförderung im kulturellen Bereich“ besteht im Kanton nur in Ansätzen. Verbindliche Regelungen oder gar eine entsprechende Strategie dazu fehlen.

Trotz öffentlicher Kulturförderung muss festgestellt werden, dass das Kulturschaffen in unserem Kanton an vielen Stellen unterfinanziert ist. Darum muss sich die Politik die Frage stellen, wie die aktuelle Kulturpolitik erneuert und ausgebaut werden kann. Eine Idee dazu ist die Entwicklung einer zweigleisigen Finanzierung des kulturellen Angebots. Eine erste Schiene als eigentliche Kulturförderung ausschliesslich nach kulturpolitischen Kriterien und eine zweite Schiene als „Wirtschaftsförderung im kulturellen Bereich“. Als weitere Idee könnten die Gemeinden und/oder die neuen Regionen in Bezug auf die von der Verfassung vorgesehene Kulturförderung stärker in die Pflicht genommen werden. Beide Ideen bedürften allerdings eines Umbaus der heutigen gesetzlichen Grundlagen. Vor diesem Hintergrund stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Ansicht, wonach die Förderung von Kunst und Kultur sowohl aus gesellschaftlichen wie auch aus wirtschafts- und tourismuspolitischen Gründen Sinn macht? Teilt sie dabei die Meinung, dass diese beiden Förderprinzipien bei einer gesetzlichen Verankerung und Reglementierung nicht vermischt werden sollten?
2. Erkennt die Regierung Handlungsbedarf bei den heutigen Grundlagen und bei der Praxis der Kulturpolitik? Ist eine Revision des Kulturförderungsgesetzes geplant und wenn ja, mit welchen Zielen?
3. Ist die Regierung bereit, bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes zu prüfen, ob Instrumente zur Finanzierung kultureller Projekte und Angebote im Sinne einer „Wirtschaftsförderung im kulturellen Bereich“ einzuführen sind?
4. Wie beurteilt die Regierung die grossen Unterschiede bezüglich Quantität und Qualität der Kulturförderung auf Gemeinde- und Regionsebene? Sind die Gemeinden und/oder die neu geschaffenen Regionen bei der Kulturförderung stärker in die Pflicht zu nehmen (verbindliche Aufgabenzuteilung, finanzieller Ausgleich für Gemeinden mit aktiver Kulturförderung etc.)?

**Pult**, Claus, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Caduff, Casutt Rénatus, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Michael (Castasegna), Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Peyer, Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Wieland, Deplazes, Hensel, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza), Vassella

### **Interpellanza Pedrini (Roveredo) concernente il restauro dei rustici e dei maggenghi**

L'11 marzo 2012 si è votato sull'iniziativa popolare "Basta con la costruzione sfrenata di abitazioni secondarie!"

Al fine di migliorare la sicurezza giuridica, il Consiglio Federale ha deciso di disciplinare in un'ordinanza le questioni più impellenti. La nuova normativa si applicherà fino a quando non entrerà in vigore la legge federale esecutiva.

L'ordinanza sulle abitazioni secondarie è entrata in vigore il 1° gennaio 2013. L'ordinanza disciplina anche il cambiamento di destinazione di edifici quali rustici e maggenghi, utilizzati in passato a scopo agricolo.

Nei comuni con una quota di abitazione secondarie superiori al venti per cento, tali costruzioni possono essere destinate a un altro scopo se esistevano già prima dell'11 marzo 2012.

L'art. 5 dell'Ordinanza sulle abitazioni secondarie cita: Se in un comune è già stata raggiunta la quota del 20 per cento di abitazioni secondarie, nulla osta al rilascio di autorizzazioni secondo l'articolo 39 capoversi 2 e 3 dell'ordinanza del 28 giugno 2000 sulla pianificazione del territorio.

- 1) Corrisponde al vero che i rustici e maggenghi, abitazioni secondarie tipiche nel nostro Cantone, non sottostanno all'Ordinanza sulle abitazioni secondarie e che quindi si può continuare a restaurare ed ampliare questi stabili che hanno una notevole importanza economica e sociale e che hanno una grande tradizione nelle nostre Regioni?
- 2) È possibile che la legge federale in esecuzione delle nuove norme costituzionali "annulli" quasi ex post de facto permessi di costruzione in merito e nella peggiore delle ipotesi faccia sì, che gli aventi diritto debbano, in assenza di una decisione di tolleranza, ripristinare gli stabili alla situazione ante permesso di costruzione?
- 3) Cosa intende intraprendere il lodevole Governo onde garantire di poter trasformare ed ampliare gli stabili utilizzati in passato a scopi agricoli in rustici e maggenghi anche dopo l'entrata in vigore della legge federale esecutiva?

**Pedrini (Roveredo)**, Rosa, Tenchio, Bondolfi, Della Vedova, Michael (Castasegna), Noi-Togni, Righetti, Lauber, Monigatti, Pedrini (Soazza), Vassella

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun